

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Der Fachausschuss 2 der eaf „Bildung, Beratung, Soziale Infrastruktur“** ist gegenwärtig in der Themenfindung für seine Arbeit. Dazu führte Herr Brandtstädter, Zentrum FIBA DW EKD, Arbeitsfeld Migrationspolitische Grundsatzfragen, in der Sitzung am 17. Februar 2010 in das Konzept der Inklusion ein.
- **Der Fachausschuss 1 der eaf „Sozialpolitik und Recht“** befasste sich auf seiner Sitzung am 19. Februar 2010 mit aktuellen sozialpolitischen und familienrechtlichen Fragen. Dazu hielt Herr Dr. Menne, Richter am Kammergericht Berlin, einen Impulsvortrag. Der Fachausschuss möchte in diesem Jahr seinen Schwerpunkt auf die Entwicklungen im Familienrecht legen.
- **Das Präsidium der eaf** tagte am 22. Februar 2010 und beriet vor allem über den Haushalt für 2011 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2014. Außerdem wurde über die bevorstehenden politischen Gespräche der Präsidentin näher beraten.
- **Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit „Pflege“** der Landesarbeitskreise der eaf traf sich am 25. Februar 2010 in Kassel, um verschiedene einzelne und gemeinsame Aktionen für 2010 zu beraten.
- **Die Geschäftsführenden** der Landesarbeitskreise/Landesverbände trafen sich am 17. und 18. März 2010 in Hannover zu ihrer jährlichen **Konferenz**, wobei sie sich gegenseitig über die Familienpolitiken in den Ländern und Landeskirchen und die Aktivitäten der eaf LAKs informierten.
- **Familienorganisationen begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV-Kinderregelsätzen**



Die in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. (AGF) zusammengeschlossenen Familienorganisationen begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Eckpfeiler im Sinne der Kinder und ihrer Familien. Sie bieten an, mit der Politik in einen engen Dialog zu treten, um eine langfristige und gerechte Lösung für Kinder und ihre Familien zu finden.

„Das Urteil ist gerade im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung von großer Bedeutung für die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland“, erklärte die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen, Edith Schwab. Nun ginge es allerdings darum, das Urteil auch vernünftig umzusetzen. Gemeinsam mit dem Familienministerium

und weiteren Experten solle an einer Umsetzung gearbeitet werden, die vor allem die Sicht der Kinder und Familien in den Vordergrund rückt. „Denn arme Kinder sind oft nicht nur einfach arm. Sie sind häufig gesellschaftlich ausgegrenzt, und haben auch größere Schwierigkeiten, Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Eine die speziellen Bedürfnisse Heranwachsender berücksichtigende Neubemessung der Kinderregelsätze kann und muss dazu beitragen, ihre Entwicklungschancen zu stärken und ihnen ein besseres Werkzeug für die Gestaltung ihrer Zukunft in die Hand zu geben“, so Edith Schwab weiter. Die AGF regt daher an, jetzt nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern langfristige und substanzielle Wege zu gehen. „Jetzt, wo ein Signal vom Bundesverfassungsgericht gesetzt wurde, müssen die Folgen des Urteils und die sich ergebenden Chancen auf breiter öffentlicher Ebene diskutiert werden und zwar frei von ideologischen Scheuklappen und anhand der tatsächlichen Realität der Familien“, kommentierte der neue Geschäftsführer der AGF, Sven Iversen, die Diskussion.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen hat „Kinderarmut“ bereits in den letzten zwei Jahren zu ihrem Schwerpunkt gemacht und forciert das Thema mit Expertengesprächen und Symposien auf deutscher und europäischer Ebene.

In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) zusammengeschlossen. Zweck der AGF ist die Förderung des Dialogs zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik. Darüber hinaus unterstützt die AGF die Kooperation der familienpolitisch tätigen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Vergleiche dazu auch die Pressemitteilung der eaf:

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2009_10/100209_BVerfG_Urteil_Hartz_IV.pdf

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. vom 9. Februar 2010

• **„Alterspflege geht alle etwas an“ - Bevollmächtigter fordert gute Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige**

Für eine breite gesellschaftliche Debatte über Alterspflege hat sich der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Bernhard Felmburg, ausgesprochen. Vor dem Hintergrund von 2,25 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland, deren Zahl weiter zunehme, gehe die Pflege alter Menschen „alle etwas an“, betonte Felmburg im Rahmen der Veranstaltung „Pflegende Angehörige unterstützen“ in Berlin. Gut zwei Drittel der Pflegebedürftigen würden derzeit zu Hause versorgt; daher müsse auch über die Situation derjenigen gesprochen werden, die diese Pflege leisteten. „Auch sie brauchen dringend weitere Strukturen zur Unterstützung“. In diesem Zusammenhang begrüßte der Bevollmächtigte den Vorschlag von Bundesfamilienministerin Schröder als „guten Beitrag, das Thema Pflege weiter ins öffentliche Bewusstsein zu befördern.“

„Pflege ist eine meist schwere und komplexe Aufgabe für alle Beteiligten“, unterstrich Felmburg. „Wer sich entschließt, einen anderen Menschen zu pflegen, der wählt freiwillig eine Verbindlichkeit, aus der er sich zwei Wochen später nicht einfach wieder herauslösen kann.“ Auch die Bibel berichte vielfach von dieser Verbindlichkeit zwischen jungen und alten, gesunden und kranken, pflegebedürftigen Menschen - „und davon, dass es immer auch eine Frage des sozialen Umfeldes ist, ob und wie Pflege zum gelingenden Beziehungsgeschehen wird“. Es brauche immer beides: Gelebte Nächstenliebe und gute institutionelle Rahmenbedingungen.

Zu der Diskussionsveranstaltung am 4. März 2010 in Berlin hatten der Bevollmächtigte des Rates gemeinsam mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. eingeladen.

Quelle: EKD-Pressemitteilung Nr. 47/2010, Hannover/Berlin, vom 5. März 2010

Tagungen und Veranstaltungen

- **Bundesweite Eröffnung der Woche für das Leben, 16. und 17. April 2010 in Frankfurt**

Das Dreijahresthema „Gesund oder krank – von Gott geliebt“ erfährt im Jahr 2010 seine Zuspitzung mit der Frage nach „Gesunden Verhältnissen“, der Gesundheitspolitik und den Gesundheitskosten unter dem Aspekt von Würde und Gerechtigkeit. Hierzu gibt es am Freitag, den 16. April 2010 eine Podiumsdiskussion im Haus am Dom.

Weitere Informationen unter: <http://woche-fuer-das-leben.de/2010/>

- **Fachtagung Stadtquartiere für Jung und Alt – eine Zukunftsaufgabe, 20. April 2010 in Berlin**

Mit dieser Veranstaltung sollen die Ergebnisse des Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)-Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ präsentiert werden, das sich über drei Jahre intensiv mit den Anforderungen an lebenswerte Stadtquartiere für alle Generationen auseinandergesetzt hat. In 27 Modellvorhaben wurden innovative Strategien und Handlungsansätze für die Entwicklung zukunftsfähiger Stadtquartiere praktisch erprobt.

Veranstalter und Tagungsort: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Erich-Klausener-Saal

Kontakt und Anmeldung: plan zwei Stadtplanung und Architektur, Tel.: 0511-279495-3, E-mail: westhoff@plan-zwei.com

Weitere Informationen unter: http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_21888/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/InnovationenFamilieStadtquartire/Ablage__Meldungen/KM__Abschlussveranstaltung__April2010.html

- **Unter dem Motto „Wir gewinnen mit Familie“ planen die lokalen Bündnisse für Familien für den 15. Mai 2010 einen bundesweiten Aktionstag**

Damit wird die Reihe der Aktionstage zum „Internationalen Tag der Familie“ fortgesetzt. Immerhin hatten sich im vergangenen Jahr rund 330 Initiativen mit Tagen der offenen Tür, Unternehmenswettbewerben, Diskussionsveranstaltungen, Familienfesten, Plakat- und Telefonaktionen und vielem mehr daran beteiligt. Auch in diesem Jahr sind Unternehmen, Kommunen, Kammern, Arbeitsagenturen, Vereine, Verbände und freie Träger aufgerufen, ihre Ideen und ihre Praxis zum Thema „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“ darzustellen. „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“ - das kann bedeuten ein familienfreundliches Lebens- und Arbeitsumfeld zu schaffen oder auch gemeinsam Perspektiven zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln.

Ab sofort finden Sie Hinweise zum Aktionstag unter www.aktionstag2010.de. Hier können Sie auch Ihre Aktion(en) anmelden. Tipps zur Pressearbeit finden Sie unter: „Gewusst Wie!“. Unterstützung erhalten Sie auch direkt durch das Servicebüro unter 0180/5252212 (14ct./min.). Weitere Informationen unter: <http://www.aktionstag2010.de>

- **Europäisches Filmfestival der Generationen, 6. Mai 2010 in Frankfurt und Heidelberg**

Es werden hierbei Filme für Alt und Jung zum Thema Alter gezeigt und im Anschluss diskutiert. An drei Tagen um 10, 14 und 17 Uhr, in Heidelberg eventuell auch um 19 Uhr, werden sechs aktuelle Filme präsentiert, die das Thema Altern aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Schlaglichter sind Aktivität, Altern als Entwicklung, Partnerschaft und Sexualität, Gesundheit und Krankheit, Altern im Kontext von Kultur und Gesellschaft, Dialog der Generationen. Die Filme sollen aus verschiedenen Ländern Europas kommen und in jedem Film soll durch eine(n) WissenschaftlerIn eingeführt werden. Zudem sollen Regisseure und Akteure zur Diskussion geladen werden. Nach dem Film soll die Möglichkeit zur Diskussion zwischen Älteren und Jüngeren bestehen.

Weitere Informationen unter: Netzwerk Altersforschung an der Universität Heidelberg, Bergheimerstr 20, 69115 Heidelberg, E-Mail: doh@nar.uni.hd.de, Tel.: 06221- 458113

Internet: www.nar.uni-heidelberg.de

- **Seminar: Zusammenarbeit, die Spaß macht. Einführung in die Gemeinnutz-Werkstatt, 7. - 8. Juni 2010 in München**

Die Gemeinnutz-Werkstatt ist ein in Praxisprojekten entwickeltes und getestetes Verfahren, das u. a. hilft, Projektverläufe und Vernetzungsprozesse interaktiver und nachhaltiger zu konzipieren und zu entwickeln. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen zur Gemeinnutz-Werkstatt. Einzelne Module der Gemeinnutz-Werkstatt können praktisch erfahren und für den eigenen Organisations-, Projekt- und Netzwerkaltag beispielhaft angewendet werden. Die Teilnehmenden reflektieren ihre eigene Praxis sowie theoretische und praktische Fragen. Das Seminar richtet sich an alle, die (Netzwerk-)Projekte initiieren und/oder begleiten.

Weitere Informationen unter: Stiftung MITARBEIT, Claudia Leinauer, Bornheimer Str. 37, D-53111 Bonn, Tel.: 0228 - 6 04 24-13, Fax 0228 - 6 04 24-22, E-Mail: leinauer@mitarbeit.de, Internet: www.mitarbeit.de, www.buergergesellschaft.de

- **Ökumenische Jugenddienste: Internationales Familien-Workcamp in Deutschland**

Ein erlebnisreicher Sommer findet vom 1. - 12. August 2010 in Heiligengrabe statt.

Weitere Informationen unter: <http://www.eaf-bund.de/151.html>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundesfamilienministerin gibt Startschuss für ein umfassendes Kinderschutzgesetz**

Die Bundesregierung will den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend und wirksam verbessern. Dazu wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Köhler, ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt. Auf Einladung von Kristina Köhler trafen sich am 27. Januar gut 50 Kinderschutz-Experten und -Expertinnen aus Ländern, Kommunen und von Fachorganisationen zu einem ersten Fachgespräch, um die Rahmenbedingungen für das neue Kinderschutzgesetz abzustecken. [...]

„Das neue Kinderschutzgesetz fußt auf den zwei Säulen: Prävention und Intervention. Prävention ist der beste Weg, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gerade im präventiven Bereich wichtige Schritte für einen aktiven Kinderschutz unternommen. Hierzu zählen vor allem das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, die Einrichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und die vielfältigen Anstrengungen und Programme in Ländern und Kommunen. Jetzt gilt es, die Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen bundesweit zu sichern. Schwerpunkte der Säule „Prävention“ sind: Ein neuer Leistungstatbestand „Frühe Hilfen“ soll flächendeckend niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in belastenden Lebenslagen sicherstellen. Wir werden niederschwellige und frühe Hilfsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen schaffen, noch während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Dazu zählt auch eine Verbesserung der Rechtsgrundlagen für Hebammen und Familienhebammen. Wir werden die Zusammenarbeit im Kinderschutz für alle damit befassten Berufsgruppen und Institutionen stärken und die Grundlagen für verbindliche Netzwerke schaffen. Alle kinder- und jugendnah Beschäftigten müssen in Zukunft ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das über alle einschlägigen Straftaten auch im Bagatellbereich informiert. [...]

Bundesfamilienministerin Kristina Köhler will das neue Gesetz mit allem Nachdruck, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit, Sorgfalt und Umsicht in intensivem Austausch mit Ländern, Kommunen und der Fachwelt auf den Weg bringen. [...]

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz unter: www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 26. Januar 2010

- **Kinderkommission nimmt ihre Arbeit auf**

Kinder gehören zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft und bedürfen des besonderen Schutzes. Es ist daher Aufgabe der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der parlamentarischen Arbeit ausreichend berücksichtigt werden. Als Anwältin der Kinder ist die Kinderkommission auch An-

sprechpartnerin für Verbände und Organisationen sowie Eltern und Kinder.

Mit der Konstituierung als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann seit 1988 zum siebenten Mal in Folge wieder eine Kinderkommission ihre verantwortungsvolle Arbeit aufnehmen. Die neue Kinderkommission setzt sich wie folgt zusammen: Eckhard Pols (CDU/CSU), Marlene Rupprecht (SPD), Nicole Bracht-Bendt (FDP), Diana Golze (DIE LINKE.) und Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Abgeordnete Eckhard Pols ist entsprechend der Fraktionsstärke ihr erster Vorsitzender im Vorsitzturnus. Er erklärt zur Konstituierung: „Kinder brauchen eine Lobby, deshalb freue ich mich, dass sich die Kinderkommission auch in dieser Legislaturperiode weiterhin für die Interessen und Rechte von Kindern einsetzt. Die Bedürfnisse von Kindern können somit in Gesetzen und politischen Entscheidungen zur Geltung gebracht werden. Damit bekommen Kinder in unserer Gesellschaft die Aufmerksamkeit, die ihrer Bedeutung für die eigene und unsere Zukunft gerecht wird.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 2010

● **Rechtsgutachten: Das Recht auf Regelschule für behinderte Kinder gilt sofort**

Behinderte Kinder haben ab sofort das Recht, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine allgemeine Schule zu besuchen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt dieser Anspruch für das einzelne Kind unabhängig von anders lautenden Schulgesetzen. Zudem müssen Bund und Länder zügig inklusive Bildung verwirklichen und dafür auch Qualitätsmaßstäbe festlegen. Dies sind zwei wesentliche Ergebnisse des Rechtsgutachtens, das der führende deutsche Völkerrechtler Professor Dr. Eibe Riedel am 28. Januar 2010 in Berlin bei einer Pressekonferenz vorgestellt hat. Dass die Kinder mit Behinderung immer noch vor verschlossenen Schultüren stehen, war für den Elternverband „Gemeinsam Leben, Gemeinsam lernen“ der Grund, gemeinsam mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) die Rechtslage eingehend durch einen international renommierten Völkerrechtler untersuchen zu lassen.

„Die UN-Konvention gilt bereits seit dem vergangenen Frühjahr. Die Bundesländer haben nun zügig die Forderungen der UN-Konvention in ihren schulrechtlichen Gesetzen und Vorschriften umzusetzen“, erklärte Riedel. Gefordert sei ein inklusives Schulsystem, so Riedel, der auch Mitglied des UN-Ausschusses für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Genf ist. Das bedeute die Aufnahme des Kindes mit Behinderung in die Regelschule, wobei die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Die Bundesländer lassen sich jedoch mit der Anpassung ihrer Schulgesetze Zeit. Im Gegenteil: Einige versuchen, die Konvention zu unterlaufen. Und dies obwohl Deutschland in der Schulbildung für behinderte Kinder hinterherhinkt: Mit einer Integrationsquote von 15,7 Prozent ist Deutschland Schlusslicht in Europa.

SoVD Präsident Adolf Bauer forderte deshalb: „Auch wenn die Konvention, die einen so umfassenden Umbau eines Schulsystems fordert, den Ländern eine gewisse Übergangsfrist für strukturelle Maßnahmen gibt, müssten spätestens binnen zwei Jahren nachhaltige Änderungen auf den Weg gebracht worden sein. Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass es ein Verstoß gegen die Konvention wäre, wenn Bund und Länder nicht zielgerichtet und zeitnah Maßnahmen ergreifen, um inklusive Bildung zu verwirklichen.“ Zudem verbiete das Gutachten es den Ländern, sich auf leere Kassen zu berufen. Hier seien nötigenfalls Umschichtungen vorzunehmen, so Bauer.

„Eine Zuweisung zur Sonderschule gegen ihren erklärten Willen müssen Kinder und ihre Eltern auch schon jetzt nicht mehr dulden“, auf diese Feststellungen des Gutachtens wies Camilla Dawletschin-Linder, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ nachdrücklich hin. „Eltern haben nunmehr juristische Argumente zur Hand, wonach ihre Kinder Anspruch auf Zugang zur Allgemeinen Schule haben“, so Dawletschin-Lindner. Das Gutachten ist im Internet unter www.gemeinsam-leben-nrw.de oder www.sovd.de abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung von „Gemeinsam Leben, Gemeinsam lernen“ und dem Sozialverband Deutschlands vom 28. Januar 2010

• **Bundesregierung: 40.000 Vollzeitstellen in Kindertagesstätten nötig**

Bis zu 40.000 zusätzliche Vollzeitstellen für Erzieher in Kindertagesstätten sind nötig, um den geplanten Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 zu realisieren. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700714.pdf>) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/005/1600564.pdf>). Hinzu kommt ein Bedarf von 25.000 Tagespflegepersonen, heißt es in dem Schreiben weiter. Die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sei deshalb ein „Schlüsselfaktor für die Qualitätsentwicklung in der Praxis“, schreibt die Regierung. Es werde nötig sein, zusätzliche Ausbildungskapazitäten an Fachschulen zu schaffen und die frühpädagogischen Studiengänge einzubeziehen, um einen guten Qualitätsmix in den Einrichtungen zu erreichen. „Entscheidend“ sei jedoch auch, das Berufsfeld der Erzieher durch bessere Rahmenbedingungen aufzuwerten und für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung zu sorgen, führt die Regierung weiter aus. In diesem Zusammenhang wolle sie auch die bisher deutlich unterrepräsentierten Männer in diesem Berufszweig aktivieren.

Unabhängig von der Finanzlage der Kommunen steht die Bundesregierung zu der 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen getroffenen Vereinbarung, bis 2013 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen. Das schreibt die Bundesregierung unter Verweis auf Presseberichte über die desolante Finanzlage der Kommunen. Es sei Aufgabe der Länder, dafür zu sorgen, dass die vom Bund für den Ausbau bereitgestellten 4 Milliarden Euro auch tatsächlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Es sei ebenso Aufgabe der Länder, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Quelle: heute im bundestag vom 23. Februar 2010

• **Durchschnittliche Kinderzahl 2008 in den neuen Ländern angestiegen**

In den neuen Ländern setzt sich der langfristige Wiederanstieg der Geburtenhäufigkeit nach dem starken Einbruch Anfang der 1990er Jahre fort: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg 2008 die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in den neuen Ländern auf 1,40 an (2007: 1,37). Im früheren Bundesgebiet (jeweils ohne Berlin) blieb sie mit 1,37 konstant. Hier war die durchschnittliche Kinderzahl je Frau zuletzt 2001 mit 1,38 und 2000 mit 1,41 höher ausgefallen als 2008.

Die höchste Zunahme gab es 2008 in Mecklenburg-Vorpommern. Dort stieg die durchschnittliche Kinderzahl je Frau auf 1,41, während sie 2007 noch bei 1,36 gelegen hatte. Die höchste durchschnittliche Kinderzahl je Frau wies 2008 Sachsen mit 1,44 auf, gefolgt von Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit jeweils 1,42. Am niedrigsten war die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie im Saarland mit Werten zwischen 1,25 und 1,30. In den anderen Flächenstaaten betrug sie zwischen 1,36 und 1,40.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau, die auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet wird, wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang tatsächlich im Durchschnitt geboren hat, kann erst festgestellt werden, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das zurzeit mit 49 Jahren definiert wird.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau werden alle Kinder berücksichtigt, die im Laufe eines Jahres geboren werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Auch die Frage, ob es sich um das erste, zweite oder ein weiteres Kind der Frau handelt, ist bei dieser Berechnung unerheblich.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 34 vom 27. Januar 2010

• **Die meisten Paare beziehen zeitweise gemeinsam Elterngeld**

Im Jahr 2009 haben rund 86.200 Paare, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter im Laufe des Jahres Elterngeld erhalten haben, den Elterngeldbezug beendet. Mehr als die Hälfte dieser Paare (53 %) haben laut Statistischem Bundesamt (Destatis) das Elterngeld zeitweise

gemeinsam bezogen und zwar für durchschnittlich fast zwei Monate. Väter nahmen dabei im Durchschnitt Elterngeld für 2,5 Monate und Mütter für 11,4 Monate in Anspruch. 1 % der Paare hat das Elterngeld über den gesamten Zeitraum zusammen in Anspruch genommen und zwar für durchschnittlich etwas mehr als sechs Monate.

Alle anderen Eltern (46 %), die als Vater und Mutter im Jahr 2009 den Leistungsbezug beendeten, haben das Elterngeld nacheinander in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Vätern lag hier bei 2,8 Monaten und bei Müttern bei 11,0 Monaten.

Insgesamt haben im Jahr 2009 mehr als 800.000 Väter und Mütter den Bezug von Elterngeld beendet. Da erst ab dem Jahr 2009 die tatsächliche Bezugsdauer des Elterngeldes in den einzelnen Lebensmonaten des Kindes erfragt wird, ist für Paare, bei denen ein Elternteil im Jahr 2009 und der andere Elternteil bereits im Jahr 2008 den Bezug beendet hat, keine Aussage darüber möglich, ob das Elterngeld zeitgleich oder nacheinander in Anspruch genommen wurde. Insgesamt gab es rund 42.500 Paare, bei denen der Vater oder die Mutter bereits im Jahr 2008 den Elterngeldbezug beendet hat. Die Paare, bei denen ein Elternteil derzeit noch Elterngeld bezieht, konnten ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Weitere Ergebnisse der Elterngeldstatistik für 2009 sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/publikationen

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 77 vom 4. März 2010

● **Ausländische Bevölkerung geht 2009 um 32.800 Personen zurück**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wies das Ausländerzentralregister (AZR) am Jahresende 2009 insgesamt rund 6,69 Millionen Personen in Deutschland nach, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Dabei waren Staatsbürger von 186 der insgesamt 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in Deutschland vertreten.

Gegenüber 2008 ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung um 32.800 Personen zurückgegangen (- 0,5 %). Dieser Rückgang betraf am stärksten die türkische Bevölkerung. Ihre Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 30.300 Personen (- 1,8 %) abgenommen und lag Ende 2009 noch bei 1,66 Millionen. [...]

Knapp 20 % aller im Ausländerzentralregister geführten Ausländerinnen und Ausländer wurden in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil an den in Deutschland Geborenen hatten mit 42 % die türkischen Staatsangehörigen, gefolgt von den italienischen (12 %) und griechischen (6 %) Staatsangehörigen.

Das Ausländerzentralregister (AZR) erfasst nur Ausländerinnen und Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Es wird deshalb bei Bestandszahlen und Veränderungen in der Regel niedrigere Werte ausweisen als Datenquellen ohne eine solche Einschränkung. Aus diesem Grund dürfen die Bestandszahlen aus dem AZR nicht unmittelbar mit jenen aus der Bevölkerungsfortschreibung und die Zu- und Fortzüge aus dem AZR nicht mit entsprechenden Angaben aus der Wanderungsstatistik verglichen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 76 vom 4. März 2010

● **Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund leicht gestiegen**

Im Jahr 2008 hatten 15,6 Millionen der insgesamt 82,1 Millionen Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund. Das heißt, 19 % der Bevölkerung sind seit 1950 nach Deutschland zugewandert oder Nachkommen von Zugewanderten (2007: 18,7 %, 2005: 18,3 %). Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Zahlen aus dem Mikrozensus mit. Der gestiegene Anteil ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Gegenüber 2007 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug und Geburten um 155.000 angewachsen, gleichzeitig ist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 277.000 auf 66,6 Millionen zurückgegangen.

Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 2008 etwa 7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (8,9 % der Bevölkerung), und 8,3 Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund (10,1 % der Bevölkerung). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um 10.000 zurückgegangen, die der Deutschen mit Migrationshintergrund hat um 166.000 zugenommen.

Mit 10,6 Millionen stellen die seit 1950 Zugewanderten - „die Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung“ - wie im Vorjahr zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund; unter ihnen sind 5,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer und 5,0 Millionen Deutsche. 3,1 Millionen dieser 5,0 Millionen Deutschen sind (Spät-)Aussiedler oder Ehepartner und Kinder von (Spät-)Aussiedlern.

Von der in Deutschland geborenen „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, aber „ohne eigene Migrationserfahrung“ sind 1,7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer und 3,3 Millionen Deutsche. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich gegenüber dem Vorjahr um 94 .000 erhöht, die der Ausländerinnen und Ausländer ist annähernd konstant geblieben.

Europa ist für die Migration in Deutschland quantitativ besonders bedeutsam: es stellt 78 % der 14,3 Millionen nach ihren Wurzeln zuordenbaren Menschen mit Migrationshintergrund. Aus den 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union kommen 33,8 %. Europa wird gefolgt von Asien/Ozeanien mit 15,1 %.

Die Türkei führt mit gut 2,9 Millionen die Liste der wichtigsten Herkunftsländer an, gefolgt von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit zusammen knapp 2,9 Millionen, Polen mit 1,4 Millionen und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens mit zusammen 1,3 Millionen. Auf die Gastarbeiter-Anwerbeländer ohne Jugoslawien und die Türkei kommen zusammen 1,7 Millionen Personen mit Migrationshintergrund:

Darunter sind Italien mit 795.000 und Griechenland mit 391.000 die häufigsten Herkunftsländer. Bei den (Spät-)Aussiedlern ist die Russische Föderation (681.000) vor Polen (568.000), Kasachstan (412.000) und Rumänien (210.000) am häufigsten als Herkunftsland genannt. [...] Der Unterschied zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist hinsichtlich vieler Merkmale deutlich ausgeprägt. So sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund (34,4 gegenüber 45,3 Jahre), weitaus häufiger ledig (45,5 % gegenüber 38,4 %), und der Anteil der Männer unter ihnen ist höher (50,4 % gegenüber 48,6 %). Sie leben häufiger im früheren Bundesgebiet beziehungsweise in Berlin (96,0 % gegenüber 81,3%). Ein fehlender allgemeiner Schulabschluss ist bei ihnen häufiger anzutreffen (14,2 % gegenüber 1,8 %), ebenso ein fehlender beruflicher Abschluss (44,3 % gegenüber 19,9 %). Außerdem sind Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren nahezu doppelt so häufig erwerbslos wie jene ohne (12,4 % gegenüber 6,6 % aller Erwerbspersonen) oder gehen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung, zum Beispiel einem Minijob, nach (13,7 % gegenüber 9,0 % aller Erwerbstätigen).

Weitere Informationen bietet die Fachserie 1, Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, die kostenfrei im Publikationsservice von Destatis erhältlich ist.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 33 vom 26. Januar 2010

● **Jeder vierte Jugendliche lebt in einer alternativen Familienform**

Immer mehr Jugendliche in Deutschland wachsen in alternativen Familienformen auf. Im Gegensatz zu Ehepaaren mit Kindern werden hierunter Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern gezählt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lebten im Jahr 2008 rund 842.000 (25 %) der insgesamt 3,4 Millionen Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren bei Alleinerziehenden oder Lebensgemeinschaften. Im Jahr 1996 waren es noch 600.000 oder 17 % der damals 3,6 Millionen Jugendlichen gewesen. Nach wie vor wachsen Jugendliche jedoch am häufigsten in traditionellen Familienformen auf: 2008 zogen Ehepaare immer noch 75 % (2,6 Millionen) der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren groß. Dies zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Seit 1996, dem Jahr, in dem erstmalig im Mikrozensus die Daten nach dem sogenannten Lebensformenkonzept ausgewertet wurden, stieg die Zahl der Jugendlichen, die von allein erziehenden Müttern und Vätern betreut werden um 37 %. Besonders deutlich wuchs seither die Zahl der Jugendlichen bei allein erziehenden Müttern (+ 42 %); vergleichsweise gering war der Zuwachs Jugendlicher, die bei allein erziehenden Vätern lebten (+ 13 %). Insgesamt lebten

2008 somit knapp 20 % aller Jugendlichen bei Alleinerziehenden (April 1996: 14 %). Die Zahl der Jugendlichen, die bei Lebensgemeinschaften aufwuchsen, erhöhte sich zwischen April 1996 und dem Jahr 2008 um 56 %. Damit betreuten Lebensgemeinschaften 2008 knapp 5 % aller Jugendlichen (April 1996: 3 %).

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Zu den Kindern zählen - ohne Altersbegrenzung - alle ledigen Personen, die ohne Lebenspartner und ohne eigene Kinder mit mindestens einem Elternteil im Haushalt zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Weitere detaillierte Informationen und lange Zeitreihen zum Thema können kostenfrei in der GENESIS-Online Datenbank abgerufen werden:

- Tabelle 12211-0601: Familien, Paare, Alleinerziehende
- Tabelle 12211-0605: Ledige Kinder in Familien nach unterschiedlichen Altersabgrenzungen

Eine zusätzliche Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung: www.destatis.de
Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 42 vom 4. Februar 2010

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Bald neues Sorgerecht für unverheiratete Väter**

Das Sorgerecht für die Kinder unverheirateter Elternpaare in Deutschland soll bis Jahresende neu geregelt werden und die Väter besser stellen. Das sagte die deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) in Interlaken der Deutschen Presse-Agentur dpa. Das deutsche Gesetz räumt der Mutter ein Vetorecht bei der Vergabe des Sorgerechts ein. Dies hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im vergangenen Dezember als Verstoß gegen die Achtung des Familienlebens und das Diskriminierungsverbot bewertet.

Die 47 Mitgliedsländer des Europarates wollen mit einer rascheren Umsetzung von Grundrechtsurteilen die Arbeitsüberlastung des EGMR verringern. Darauf einigten sich die Außen- und Justizminister der Staatenorganisation. „Wir haben den Grundstein gelegt, damit der Reformprozess für den Gerichtshof nun zügig vorangetrieben werden kann“, sagte die Schweizer Außenministerin Micheline Calmy-Rey.

Die Minister verabschiedeten ein Bündel von Reformmaßnahmen: Schwerwiegende Fälle sollen schneller bearbeitet werden. Unzulässige Beschwerden sollen rascher herausgefiltert werden, und für Wiederholungsfälle, die einen Großteil der Arbeit der Richter ausmachen, soll es künftig Piloturteile geben, die wegweisend für ähnliche Fälle sind. Initiiert wurde die Konferenz durch die Schweiz, die zurzeit im Ministerkomitee den Vorsitz hat.

Die Flut von Beschwerden droht die Wirksamkeit des Gerichtshofes zunichte zu machen. Im vergangenen Jahr waren fast 120.000 Beschwerden in Straßburg anhängig, die meisten aus Russland, der Türkei und der Ukraine.

„Wenn das Leben oder die Gesundheit von Klägern bedroht ist, sollte der Gerichtshof innerhalb weniger Monate zu einer Entscheidung kommen können“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Je nach Komplexität der Beschwerden können in Straßburg zehn Jahre bis zu einem Urteil vergehen. Wenn die Mitgliedsländer die Reform des Gerichtshofes ernsthaft vorantreiben, könnte nach Einschätzung von Juristen die Verfahrensdauer auf unter fünf Jahre reduziert werden. Wunschziel wäre allerdings eine Verfahrensdauer von zwei Jahren.

Jeder der 800 Millionen Bürger aus den 47 Europaratsländern kann den Gerichtshof anrufen, wenn er sich in seinen Grundrechten verletzt glaubt. Allerdings muss er zuvor den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Ein Kläger aus Deutschland muss also bereits vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden sein, ehe er nach Straßburg ziehen kann.

Quelle: dpa, 19. Februar 2010, 17:02 Uhr

● **Kristina Schröder fordert Familien-Pflegezeit**

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiterhin zu fördern, plant die Bundesfamilienmi-

nisterin eine gesetzliche Familien-Pflegezeit. So sollen Arbeitnehmer künftig zwei Jahre lang 50 Prozent arbeiten, aber 75 Prozent ihres Gehalts weiterverdienen.

Gerade ältere Menschen haben verstärkt den Wunsch, zu Hause von ihren Familienangehörigen gepflegt zu werden. Doch viele Arbeitnehmer fürchten die dadurch entstehenden finanziellen Nachteile. Deshalb möchte Kristina Schröder einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf eine Familien-Pflegezeit von zwei Jahren Dauer einführen.

Die Familienministerin erklärte: „In dieser Zeit würde der pflegende Angehörige mindestens 50 Prozent arbeiten, bekäme aber, um davon leben zu können, 75 Prozent seines Gehalts. Später müsste er dann wieder voll arbeiten, bekäme aber weiterhin so lange 75 Prozent des Gehalts, wie er zuvor Teilzeit gearbeitet hat - bis also das Zeit und das Gehaltskonto wieder ausgeglichen sind.“

Die Regelung hat zum Ziel, den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden und Arbeitnehmern mehr Flexibilität zu erlauben. Die Familien-Pflegezeit beschränkt sich auf kein Alter, sondern bezieht sich auf die Pflegebedürftigkeit der eigenen Eltern, Kinder oder anderer Angehöriger gleichermaßen.

Familienministerin Kristina Schröder im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/aktuelles,did=134042.html>

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 3. März 2010

● **Finanzierungsanteil des Bundes für den Ausbau von Kindertagesstätten**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will wissen, ob die Bundesregierung plant, den Finanzierungsanteil des Bundes für den Ausbau von Kindertagesstätten zu erhöhen. In ihrer Kleinen Anfrage (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700721.pdf>) bezieht sie sich unter anderem auf die vom Deutschen Städtetag angesichts der Haushaltslage der Kommunen in Zweifel gezogene Fähigkeit der Kommunen, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis 2013 umzusetzen. Die Grünen fragen unter anderem auch nach den Plänen der Regierung für den Fall, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen über die bisher anvisierten 35 Prozent steigen sollte. Quelle: heute im bundestag Nr. 44 vom 23. Februar 2010

● **Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe**

Ob die Bundesregierung die Auffassung teilt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang Juli vorigen Jahres eine vollständige Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe zwingend erforderlich macht, will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wissen. Sie hat dazu eine Kleine Anfrage (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700740.pdf>) vorgelegt.

Quelle: heute im bundestag Nr. 52 vom 24. Februar 2010

● **Grüne wollen im Bundesbeamtengesetz Lebenspartnerschaften mit Ehe gleichstellen**

Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundesbeamtengesetz mit der Ehe gleichgestellt werden. In einem Gesetzentwurf (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700906.pdf>) verweist die Fraktion darauf, dass das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2009 wegen der Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetzartikel 3, Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“) beanstandet habe.

Der Gesetzgeber sei verpflichtet, sämtliche Ungleichbehandlungen zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu beseitigen, heißt es in der Vorlage weiter. Dies gelte unter anderem für das Beamtenrecht. Der Entwurf sieht daher im Beamtenrecht einschließlich der Beamtenversorgung Angleichungen des Rechts der Lebenspartnerschaft an das Recht der Ehe vor.

Quelle: heute im bundestag Nr. 72 vom 8. März 2010

- **SPD-Fraktion: Kinderlärm keine schädliche Umwelteinwirkung**

Die Bundesregierung soll im Bundes-Immissionsschutzgesetz klarstellen, „dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne dieses Gesetzes darstellt“. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/008/1700881.pdf>), der am Donnerstag auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages steht. Kinderlärm, so schreiben die Abgeordneten weiter, sei als Ausdruck natürlicher Lebensäußerung von Kindern grundsätzlich sozial adäquat und mit anderen Nutzungen verträglich. Kinderlärm könne somit auch in Wohngebieten keine schädliche Umwelteinwirkung darstellen. Kindertagesstätten sollten daher in reinen Wohngebieten für zulässig erklärt werden.

Als Begründung für ihren Antrag verweist die SPD-Fraktion auf Klagen von Anwohnern gegen Kindertagesstätten, die in Einzelfällen zur Schließung dieser Einrichtungen geführt hätten. Grundlagen für diese Gerichtsentscheidungen seien unter anderem Bestimmungen im Immissionsschutzrecht gewesen. Dass die Baunutzungsverordnung im Übrigen für Anlagen für soziale Zwecke nur eine ausnahmsweise Zulässigkeit in reinen Wohngebieten vorsehe, widerspreche dem fundamentalen Bedürfnis von Familien, Kindertagesstätten möglichst in unmittelbarer Nähe zu haben.

Quelle: heute im bundestag Nr. 66 vom 4. März 2010

- **Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder vollenden**

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger zur geplanten erbrechtlichen Gleichstellung aller nichtehelichen Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren sind

Die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder im Familienrecht ist weitgehend vollendet. Nichteheliche Kinder in der Bundesrepublik bekamen bereits 1970 ein gesetzliches Erbrecht. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg der Gleichstellung war die Kindschaftsrechtsreform, die ich vor über zehn Jahren auf den Weg gebracht habe. Die politischen Weichenstellungen sind in der Gesellschaft angekommen. Heute ist es kein Makel, nicht verheiratete Eltern zu haben. Aber: Bis heute gibt es nichteheliche Kinder, die nicht gesetzliche Erben ihrer Väter werden. Nach wie vor gilt eine alte Übergangsregelung, die bestimmte nichteheliche Kinder vom gesetzlichen Erbrecht ausschließt. Das wollen wir ändern. Nichteheliche Kinder sollen in Zukunft auch dann erben, wenn sie vor dem 1. Juli 1949 geboren sind.

Im Erbrecht sind nichteheliche und eheliche Kinder grundsätzlich gleichgestellt. Nach wie vor hat jedoch eine Ausnahme Bestand, die das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 vorsah. Diese Sonderregelung führt dazu, dass vor dem 1. Juli 1949 geborene nichteheliche Kinder bis heute mit ihren Vätern als nicht verwandt gelten und daher auch kein gesetzliches Erbrecht haben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 28. Mai 2009 in einem Individualbeschwerdeverfahren festgestellt, dass die bisher im deutschen Erbrecht vorgesehene Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums sieht vor, dass alle vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder künftig gesetzliche Erben ihrer Väter werden: Für künftige Sterbefälle werden alle vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder ehelichen Kindern gleichgestellt. Sie beerben ihre Väter als gesetzliche Erben.

Dieses Erbrecht der vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder soll aber nicht zu Lasten von hinterbliebenen Ehefrauen und Lebenspartnern gehen. Um deren Vertrauen in die frühere Regelung zu schützen, wird ihnen eine gesetzliche Vorerbschaft eingeräumt. Das bedeutet: Stirbt der Vater, erben zunächst seine Ehefrau oder sein Lebenspartner. Erst wenn auch diese sterben, geht ihr Anteil als so genannte Nacherbschaft an die betroffenen nichtehelichen Kinder.

Bei Sterbefällen, die sich bereits vor Inkrafttreten der geplanten Neuregelung ereignet haben, sind die erbrechtlichen Folgen schon eingetreten. Das Vermögen des Verstorbenen ist bereits auf die nach alter Rechtslage berufenen Erben übergegangen. Um ihr Vertrauen in die entstandene Eigentumslage zu schützen, unterliegt die rückwirkende Entziehung solcher Erbschaften sehr engen verfassungsrechtlichen Grenzen: Möglich ist, die Neuregelung auf Todesfälle zu erweitern, die erst nach der Entscheidung des EGMR am 28. Mai 2009 eingetreten sind. Denn seit der Entscheidung können die nach altem Recht berufenen Erben nicht mehr auf ihr Erbe vertrauen.

Für nichteheliche Kinder, deren Väter bereits vor dem 29. Mai 2009 verstorben sind, muss es

aus Gründen des Vertrauensschutzes grundsätzlich bei der früheren Rechtslage bleiben. Eine Ausnahme ist für Fälle geplant, bei denen der Staat selbst zum Erben geworden ist, zum Beispiel weil es weder Verwandte noch Ehegatten bzw. Lebenspartner gab oder weil die Erbschaft ausgeschlagen wurde. In solchen Konstellationen soll der Staat den Wert des von ihm ererbten Vermögens an die betroffenen nichtehelichen Kinder auszahlen. Momentan erhalten die Länder und Verbände Gelegenheit, zu dem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums Stellung zu nehmen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 22. Januar 2010

- **„Im Alter neu werden können“ - EKD präsentiert Orientierungshilfe zum Umgang mit dem Alter**

[...] Der Text erinnere an die Grundeinsicht des Glaubens, dass Menschen in Gottes Gegenwart immer wieder neu werden, neu anfangen können, und sei von der Überzeugung getragen, dass die Gesellschaft insgesamt von den notwendigen Veränderungen profitieren werde. Ein hohes Lebensalter allein sage heute kaum etwas über die Person aus, deshalb, so Käßmann, „müssen wir uns von festlegenden Altersbildern verabschieden“. Starre Altersgrenzen, die Menschen ab einem bestimmten Lebensalter pauschal die Möglichkeiten der Mitwirkung entziehen, seien nicht mehr angemessen. Vielmehr gelte es, genau hinzuschauen und alte Menschen in ihrer Einzigartigkeit zu begreifen. Die Orientierungshilfe mache deutlich, dass die „neuen Alten“ auch die Kirche verändern werden, so Käßmann weiter. Denn viele alte Menschen wollten sich mit ihren Fähigkeiten selbstbestimmt einbringen und erwarteten entsprechende Möglichkeiten in der Kirche. [...]

Der Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission, der Heidelberger Gerontologe Professor Andreas Kruse, betonte in seinem Statement, dass Demenzerkrankungen den Pflegealltag in Zukunft noch stärker prägen werden, als dies heute der Fall sei. „Unsere Gesellschaft wird sich auf eine erhöhte Verantwortung gegenüber dem Leben in seiner Verletzlichkeit einstellen müssen und diese Verantwortung auch erbringen müssen“, so Kruse. Entscheidend sei, dass die Menschenwürde auch bei schwerster Erkrankung nicht abgesprochen werden dürfe. „Dies bedeutet, dass wir in den krankheits- und behinderungsfreien Jahren unseres Lebens ein deutlich höheres Engagement für die Gesellschaft erbringen müssen“, forderte der Kommissionsvorsitzende. Die Konsequenzen des demographischen Wandels müssten aber auch von der älteren Generation selbst getragen werden. „Mit der Bereitschaft, sich bis in das hohe Alter für das Gemeinwohl zu engagieren, wird ein bedeutender Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet“, so der Kommissionsvorsitzende weiter.

Die Orientierungshilfe plädiere für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter, soweit die individuellen Ressourcen dies zuließen. Auszubauen sei die Wahlfreiheit. „Menschen sollten viel mehr Gelegenheit erhalten, mitzubestimmen, wie lange sie arbeiten wollen, welches jährliche Arbeitsvolumen sie verwirklichen wollen usw.“, so Kruse. Mitverantwortung im Alter erfordere auch eine veränderte Ansprache älterer Menschen. „30 Prozent der 70-Jährigen und Älteren betonen, dass sie sich gerne bürgerschaftlich engagieren würden, dass aber ihre Bereitschaft nicht abgerufen wird.“ Kruse erwähnte die Gestaltungschancen der Kirche und ihrer Diakonie. Da der christliche Glaube das „Alter“ nicht nur in seinen Grenzen, sondern auch in seinen Entwicklungsmöglichkeiten begreife, könnten Kirche und Diakonie in ihrer Arbeit viel zu differenzierteren Bildern des Alters beitragen.

Die Orientierungshilfe „Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche“ ist erschienen im Gütersloher Verlagshaus, 2010, ISBN 978-3-579-05912-9, hat 96 Seiten und kann zum Preis von 4,95 € über den Buchhandel bezogen werden. Die Orientierungshilfe kann aus dem Internet heruntergeladen werden: www.ekd.de/download/im_alter_neu_werden_koennen.pdf

Quelle: EKD-Pressemitteilung Nr. 24/2010, Hannover, 26. Januar 2010

Nützliche Informationen

• **Ehrenamtliche/r Erzieher/in (auch in Ausbildung) für internationales Familien-Workcamp in Deutschland gesucht!**

Die Ökumenischen Jugenddienste (ÖJD) bieten in diesem Jahr ein internationales Familien-Workcamp vom 1. - 12. August 2010 im Klosterstift zum Heiligengrabe (Brandenburg) an (in Kooperation mit der Evangelischen Familienbildung und der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen).

Das Workcamp ist ein 12-tägiger Arbeitseinsatz von jungen Erwachsenen aus Europa. Die Teilnehmenden engagieren sich mit dem Workcamp in einem sinnvollen, gesellschaftlich relevanten Projekt und nutzen die Gelegenheit zum internationalen Austausch. Für das Camp benötigen wir zwei ehrenamtliche Erzieher/innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und

- die sich auf Deutsch und/oder Englisch verständigen können und
- mit viel Lust und Freude auf andere Menschen, Kulturen und Lebensweisen zugehen.

Es gibt eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € für die Kinderbetreuung.

Weitere Infos zu dem Familien-Camp unter: www.ejbo.de/workcamp, E-Mail: workcamp@akd-ekbo.de, Koordination: Karolin Minkner, Tel.: 030 - 31 91 - 131
Vergleiche auch: <http://www.eaf-bund.de/151.html>

• **Diakonie-Siegel Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/Mutter-Kind erschienen**

Der Evangelische Fachverband für Frauengesundheit und das Diakonische Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonie Bundesverband haben das „Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/Mutter-Kind“ herausgegeben. Es zeigt die Besonderheiten des Evangelischen Gesundheitsangebots für Frauen und Mütter auf und stellt die Kriterien dar, die Kliniken erfüllen müssen, um eine Zertifizierung zu erhalten.

„Mutter-Kind-Kuren bieten Frauen die Möglichkeit, sich körperlich und psychisch zu stärken“, sagt Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik. „Trotz aller emanzipatorischen Fortschritte sind die alten Rollenbilder in vielen Köpfen noch nicht überwunden. Mütter stehen oft unter hohem Druck. Sie müssen Arbeit, Familie und Kinder unter einen Hut bekommen. Häufig haben sie dabei wenig Entlastung und fühlen sich permanent überfordert. Kommen dann noch persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Schwierigkeiten hinzu, kann dies zu Krankheitssymptomen führen“, unterstreicht Kottnik. In den Mutter-Kind-Kliniken könnten die Frauen zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes sowie neuer Lebensenergie und Zuversicht finden.

Die 14 Kliniken des Fachverbands für Frauengesundheit haben in einem dreijährigen Projekt ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, welches die gesetzlichen Anforderungen umsetzt und die Kliniken zukunftsfähig macht. „Das Diakonie-Siegel Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/Mutter-Kind macht diese wertvolle Genesungsarbeit transparent“, hebt der Diakonie-Präsident hervor. [...]

Seit 2007 sind medizinische Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Bei Vorliegen der entsprechenden Indikation, sind diese verpflichtet, die Maßnahme zu bewilligen und die Kosten zu übernehmen. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2008 sind rund 2,1 Millionen Mütter (20 %) gesundheitlich so belastet, dass sie die Voraussetzungen für eine stationäre Maßnahme erfüllen. Dennoch wurden 2008 nach Angaben des Müttergenesungswerkes 27 Prozent aller medizinisch vorgeschriebenen Kur-Anträge von den Krankenkassen abgelehnt. „Wir appellieren an die Krankenkassen, Müttern und Vätern notwendige Vorsorge- und Rehamassnahmen zu gewähren. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle“, fordert Diakonie-Präsident Kottnik. Das Müttergenesungswerk wird am 31. Januar 2010 sechzig Jahre alt, der Evangelische Fachverband für Frauengesundheit ist eine der fünf Trägergruppen.

Quelle : Diakonie-Pressestelle, Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin-Dahlem, Tel.: 030 - 8 30 01-130, Fax: 030 - 8 30 01-135, E-Mail: mailto:pressestelle@diakonie.de
Internet: www.diakonie.de

- **Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI): „Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Explorative Studie in drei Kommunen und einem Landkreis.“**

Gefördert von der Robert Bosch Stiftung

Bis zum Jahr 2013 müssen 400.000 neue Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder geschaffen werden, um den Zielvorgaben der Bundesregierung zu genügen. Mit der Frage, wie vor Ort eine entsprechende Ausbaudynamik in Gang gesetzt werden kann, werden Kommunen und Träger jedoch weitgehend allein gelassen. Bislang fehlt ein genauer Einblick in die auf der lokalen Ebene stattfindenden Entwicklungen der Krippenplätze, deren Einflussfaktoren und die Bedingungen für einen erfolgreichen Ausbau.

Das Deutsche Jugendinstitut konnte in ausgewählten Kommunen die Faktoren eines erfolgreichen Betreuungsaubaus für Kinder unter drei Jahren ermitteln. Mit der vorliegenden Untersuchung wurden anhand von Fallstudien in vier Kommunen und Landkreisen in Westdeutschland die Gegebenheiten vor Ort untersucht. Auf dieser Basis wurden Empfehlungen und Anregungen formuliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.intern.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=783>

Quelle: E-Mail der RBS vom 23. Februar 2010

- **Monitor Familienforschung: Lokale Handlungsfelder kommunaler Familienpolitik**

Der neue Monitor Familienforschung zeigt, dass auch viele kommunale Akteure aktiv und erfolgreich Familienpolitik gestalten, z. B. in den Mehrgenerationenhäusern, den Lokalen Bündnissen für Familie oder in Netzwerken für Alleinerziehende.

Die Publikation gibt einen Überblick über ausgewählte lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik. Das BMFSFJ begrüßt, dass sich mehr Kommunen auf den Weg einer nachhaltigen Familienpolitik begeben. Denn dort, wo es Familien gut geht, profitieren auch Kommunen und Unternehmen vor Ort.

Vergleiche: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=133542.html>

- **Müttergenesungswerk wird 60! Blaue Blumen für mehr Mütterfreundlichkeit**

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW), begeht im Jahr 2010 ihr 60-jähriges Jubiläum. Die Gesundheit und die Gesunderhaltung der Mütter in Deutschland zu stärken ist das Ziel der Stiftung - heute genauso wie zur Zeit der Gründung. Elly Heuss-Knapp, die Gattin des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, gründete das Werk am 31. Januar 1950 als Zusammenschluss der großen Wohlfahrtsverbände Deutschlands.

„Die Welt eines Kindes ist fröhlicher, wenn die Mutter gesund ist“, betont Eva Luise Köhler, Schirmherrin des MGW. „Mit der Gesundheit der Mütter wird die ganze Familie gestärkt. [...]

Die Vorsitzende des Kuratoriums Marlene Rupprecht, MdB, unterstreicht: „Unser großes Netzwerk ist seit 60 Jahren erfolgreich tätig – denn es ist einmalig in Struktur, Inhalt und Qualität. Praktisch geht es in unserer Arbeit darum die Gesundheit der Mütter zu stärken und dafür alle Möglichkeiten der Wohlfahrtsverbände zu nutzen. Der politische Aspekt ist, die Rahmenbedingungen für die Gesunderhaltung der Mütter in Deutschland zu schaffen bzw. zu erhalten.“

In ihrer Gründungsrede formulierte die ihr Leben lang sozialpolitische engagierte Elly Heuss-Knapp: „Wissen wir noch, was das ist, eine Familie?... – Es liegt an den Müttern, die die Seele der Familie sind. Aber wer fragt danach, wie die Mütter es noch schaffen? Das Müttergenesungswerk fragt nach ihnen.“ Nur wenige Monate vorher hatte sie beim Bayerischen Mütterdienst in Stein bei Nürnberg von der Not vieler Mütter im Nachkriegsdeutschland erfahren und sofort gehandelt: In der Stiftung sind Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e.V. und Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung zusammengeschlossen. Zum Verbund gehören heute rund 1.400 Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden und 84 anerkannte Einrichtungen. Kontakt: Deutsches Müttergenesungswerk, Bergstraße 63, 10115 Berlin, Katrin Goßens, Tel.: 030 - 33 00 29-14, Internet: www.muettergenesungswerk.de

Quelle: Pressemitteilung der Elly Heuss-Knapp-Stiftung vom 27. Januar 2010

- **Bundesfamilienministerium zieht um – ab 22. Februar 2010 gilt neue Adresse**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kehrt an seinen Stammsitz im Regierungsviertel in Berlin-Mitte zurück. Ab dem 22. Februar 2010 lautet die Adresse Glinkastraße 24, 10117 Berlin. Von September 1999 bis August 2004 war das Ministerium schon einmal in dem Gebäudekomplex Taubenstraße, Glinkastraße, Jägerstraße untergebracht. Das bisherige Bürogebäude am Alexanderplatz in Berlin-Mitte wurde für die Dauer der Baumaßnahme lediglich angemietet. Durch den Umzug erhalten rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimale Arbeitsbedingungen.

Der klug strukturierte Neubau in der Glinkastraße 24 bietet mit seinen kurzen Wegen hervorragende Voraussetzungen für die Zusammenarbeit im Ministerium. In insgesamt sechs Jahren Bauzeit ist ein Gebäude entstanden, das zum Teil aus der Gründerzeit sowie aus der Weimarer Republik stammende Bauten mit einem funktionalen Neubau verbindet. Dadurch fügt sich der gesamte Komplex in seiner Dimension, Struktur und Materialbeschaffenheit passgenau in die städtebauliche Situation in der Friedrichstadt ein. Die transparenten Glasfassaden unterstützen den Charakter des Bundesfamilienministeriums als Ort des Dialogs mit der Öffentlichkeit – dafür wurde eigens ein neues Besucherzentrum geschaffen. Eigentümer des Gebäudes ist der Bund. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. Februar 2010



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.